

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Vermögensübertragung Zwinger 1 und
Zwinger 3**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	02.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Übertragung der Spielstätten Zwinger 1 und Zwinger 3 an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg zu beschließen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2012

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Verwaltung aller Theatergebäude einheitlich in einer Hand dient der Übersichtlichkeit und Bündelung von Erfahrungen und spart so mittel- und langfristig Kosten
SL 4		City als übergeordnetes Zentrum sichern Begründung: Als kultureller Mittelpunkt Heidelbergs ist die Sicherung des Theaterstandorts für die Altstadt von erheblicher Bedeutung
KU 3		Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Im kulturellen Angebot Heidelbergs spielt das Theater in seiner Vielfalt eine herausragende Rolle

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses (DS 0400/2007/BV) vom 20.12.2007 die „Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg“ als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg und des § 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg errichtet.

Die Stiftung wurde mit Barvermögen sowie Grundvermögen in Form des Theaterareals Theaterstraße 4 bis 10 und Friedrichstraße 5 und 7 durch die Stadt Heidelberg ausgestattet.

Da zukünftig die Verwaltung und Unterhaltung aller Theatergebäude einheitlich in einer Hand liegen soll, werden auch die Spielstätten Zwinger 1 und Zwinger 3 an die „Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg“ übertragen. Hierüber wurde der Haupt- und Finanzausschuss bereits in der Sitzung vom 02.05.2012 im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung (DS 0154/2012/BV) informiert.

Der Gebäudesachwert der Spielstätten Zwinger 1 und Zwinger 3 beträgt nach aktueller gutachterlicher Stellungnahme 2,46 Mio. €. Die Stadt Heidelberg überträgt auf dieser Basis die Spielstätten Zwinger 1 und Zwinger 3 mittels Dauernutzungsrecht an die Stiftung.
Ein entsprechender notarieller Vertrag ist in Vorbereitung.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Stiftungskapital (Umschichtung von Geld- in Grundvermögen). Nach § 6 Nr. 3 der Stiftungssatzung ist diese Form der Umschichtung zulässig.

Die bisher durch die Vermögensverwaltung erzielte Verzinsung des Stiftungskapitals wird durch einen kalkulatorischen Zins auf den Gebäudesachwert ersetzt, der Teil der Miete wird.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner